



Reglement für das Bezirksendschiessen 300 m

Allgemeines:	Alle in diesem Reglement verwendeten Begriffe und Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Das Bezirksendschiessen bildet den Abschluss der Bezirksmeisterschaft und findet in der Regel am selben Tag wie der Bezirksmatchfinal statt. Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Reglements über die Bezirksmeisterschaft.		
Teilnahme:	Für Schützen, die sich für die Bezirksmeisterschaft angemeldet haben, ist die Teilnahme für eine Rangierung zwingend, für alle anderen, ist die Teilnahme offen.		
Durchführung:	Für die Durchführung ist jeweils der Verein zuständig, der vom Bezirksvorstand den Zuschlag bekommen hat.		
Kategorien:	Kategorie A: Sportgewehre, Stagw/FW Kategorie D: Sturmgewehr 57/03, Karabiner Kategorie E: Sturmgewehr 57/02, Sturmgewehr 90		
Trefferfeld:	Scheibe A 10		
Schusszahl:	10 Schuss Einzelfeuer		
Stellung:	Kategorie A: liegend frei, Seniorveteranen können aufgelegt schiessen Kategorie D: Sturmgewehr 57/03 ab Zweibeinstütze, Karabiner ab Zweibeinstütze oder liegend aufgelegt Kategorie E: Sturmgewehr 90 und 57/02 ab Zweibeinstütze		
Doppelgeld:	Gemäss Gebührenordnung des Schützenbezirks Hinterrhein.		
Rangierung:	Gemäss den Regeln über das sportliche Schiessen.		
Auszeichnung:	Bei Erreichen der Auszeichnungslimite wird eine BSV-Kranzkarte gemäss Gebührenordnung des Schützenbezirks Hinterrhein abgegeben.		
Auszeichnungs- limiten:	Kategorie A: 91 Punkte 89 Punkte 88 Punkte	Kategorie D: 87 Punkte 85 Punkte 84 Punkte	Kategorie E: 84 Punkte für Elite / Senioren 82 Punkte für Veteranen und U19 81 Punkte für Seniorveteranen und U15
Inkrafttreten:	Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 10.03.2023 in Kraft.		

Der Präsident:

(Handwritten signature)

Der Aktuar:

(Handwritten signature: Barbara Cahley)